

«Im Krisenfall genügen die F/A-18 nicht»

GRIPEN Um ihren Luftraum jederzeit und wirksam zu sichern, brauche die Schweiz den Gripen. Dies betont der stellvertretende Kommandant der Luftwaffe.

INTERVIEW EVA NOVAK
eva.novak@luzernerzeitung.ch

Bernhard Müller, was bringt der Gripen der Schweizer Luftwaffe?
Bernhard Müller*: Der Gripen bringt uns eine Erhöhung der Qualität, weil er im Vergleich zum F/A-18 moderner ist, über ein neueres Radar verfügt und als Waffensystem leistungsfähiger ist. Dazu bringt er uns mehr Quantität und damit auch mehr Durchhaltefähigkeit. Bei technischen Problemen können wir mit ihm das Risiko eines Groundings verringern,



Zwei F/A-18 patrouillieren während des WEF über Davos. Die Aufnahme stammt von Januar 2009.

Sobald es aber in Richtung Krise geht, genügen sie nicht mehr.

Für den Normalbetrieb braucht es den Gripen gar nicht?

Müller: Der Kauf der Gripen dient vor allem dem Erhalt der Krisenfestigkeit der Luftwaffe und dem beschränkten Wiederaufbau der Fähigkeit zur Luftaufklärung und der Fähigkeit, unsere Bodentruppen bei Bedarf mit weitreichendem und präzisiertem Feuer aus der Luft zu unterstützen. Das ist wie bei der Feuerwehr: Die kann sich ebenfalls nicht auf den wahrscheinlichsten Einsatz ausrichten, der darin besteht, eine Katze von einem Baum runterzuholen. Sondern die Feuerwehr muss bereit sein und über das nötige Material sowie die Ausbildung verfügen, um einen Brand in einem Hochhaus löschen zu können.

Wie lange halten denn die F/A-18? Bis 2035, wie es zuerst hiess, oder nur bis 2025, wie es neuerdings heisst?

Müller: Wenn wir den Gripen nicht kaufen und damit den Tiger nicht ersetzen können, müssen wir die F/A-18-Flotte stärker belasten. Dadurch kann man deren Lebensende nicht so lange hinauszögern – voraussichtlich 2025 ist dann Schluss. Je länger man eine Neubeschaffung hinauszögert, desto stärker droht eine Fähigkeitslücke.

Was antworten Sie jenen Experten, die finden, für die Schweiz würden wie in Österreich 15 Kampffjets reichen?

Müller: Ich kann nur meinen österreichischen Amtskollegen Brigadier Karl Gruber zitieren, der sagt, mit den 15 Jets könne er einen Luftpolizeidienst nur punktuell und beschränkt sicherstellen. Effektiv hat unser Nachbarland ungefähr einen Drittel seiner Jets täglich einsatzfähig. Allerdings nur bei Tag, da die österreichischen Eurofighter über keine Nachflugausrüstung verfügen, was vor allem am WEF ein wichtiger Faktor für die Bedeutung unserer eigenen Nachteinsätze ist.

HINWEIS



* **Bernhard «Beni» Müller** ist stellvertretender Kommandant der Luftwaffe und Chef Einsatz. Der 57-jährige Divisionär hat seine Karriere in der Armee als Helikopterpilot begonnen. Von 2001 bis 2003 wirkte er als Flugplatzkommandant von Alpnach, wo er heute noch lebt.

18. Mai 2014
Abstimmungen

wie es bei einer Einflotten-Strategie besteht. Weil der Gripen bei Radar, Sensoren und Bewaffnung besser ist als der F/A-18, haben wir eine zweite, gleichwertige Flotte, die den Auftrag fortführen kann, bis das Problem gelöst ist. Und schliesslich bringt uns der Gripen, der mit seiner neuen Technologie 30 bis 40 Jahre im Einsatz sein wird, einen langfristigen Fähigkeitserhalt.

Ist der Gripen nicht schlechter als der F/A-18?

Müller: Überhaupt nicht. Der F/A-18 gehört zwar heute zu den besten in Europa verfügbaren Flugzeugen. Aber seine Entwicklung ist abgeschlossen. Mit dem letzten Upgrade, das zurzeit stattfindet, kann man ihn noch bis etwa 2030 fliegen, falls der Gripen kommt. Der Gripen setzt auf diesem Entwicklungsstand ein und bringt mit dem neuen Radar und den neuen Lenk Waffen, die er als Erster integriert hat, eine völlig neue Qualität. Damit verfügt er über ein Entwicklungspotenzial, das weit über jenem des F/A-18 liegt.

Also haben all die Gripen-Gegner, die über den unfähigen «Papierflieger» schimpfen, nicht Recht?

Müller: Die technischen Leistungen des Flugzeugs selbst mögen vielleicht für sich betrachtet weniger beeindruckend als jene des F/A-18. Das Flugzeug allein ist aber nicht mehr so wichtig wie früher, als es noch fast so schnell wie eine Rakete fliegen musste, weil es nicht so weit sah und nicht so weit schießen konnte. Heute macht die Gesamtleistung des Systems mit all seinen Sensoren, Waffensystemen und dem Bordrechner die Qualität aus. Da kommt es nicht mehr so darauf an, ob der Jet etwas schneller aufsteigt oder beschleunigt als ein anderer.

Anfang Dezember sichern Sie zusammen mit Deutschland und Frankreich den Luftraum während der OSZE-Konferenz in Basel. Sehen Sie da ein Problem?

Müller: Nein, wir haben das bereits während der Euro 08 gemacht. Basierend auf den damaligen Erfahrungen gehen wir

von einer sehr guten Kooperation mit beiden Ländern aus.

Warum baut man die Zusammenarbeit nicht aus, statt neue Jets zu kaufen, wenn sie so gut funktioniert?

Müller: Das hängt von den Ansprüchen ab, welche wir alle an die Souveränität und Autonomie stellen. Für die Souveränität in der dritten Dimension sind wir nach internationalem Recht selber verantwortlich. Wenn wir diese Aufgabe an jemand anderen delegieren würden, dürfen wir nicht glauben, dass wir es günstiger bekämen.

Meinen Sie das finanziell?

Müller: Nicht nur. Wer zum Beispiel glaubt, dass wir dann keinen Fluglärm mehr hätten, soll sich fragen, wie ausländische Kampffjets dann den Luftpolizeidienst ausüben wollen. Die kommen genauso zu uns. Dann haben wir einfach österreichi-

sche Eurofighter über der Schweiz. Wissen Sie, wie viele Fluggesellschaften aktuell nicht über die Schweiz fliegen dürfen?

«Effektiv hat unser Nachbarland ungefähr einen Drittel seiner Jets einsatzfähig. Allerdings nur bei Tag.»

BERNHARD MÜLLER, STV. LUFTWAFFENKOMMANDANT, ÜBER ÖSTERREICH

Nein, wie viele denn?

Müller: Zurzeit sind es mehr als 300. Nicht, weil wir mit jemandem im Krieg stünden, sondern weil die betreffenden Gesellschaften die Sicherheitsnormen nicht

erfüllen. Oder nehmen wir den Libyen-Konflikt 2011, als es um Überflugrechte über der Schweiz ging. Da fällt der Bundesrat jeweils eine hoheitliche Entscheidung und muss dann jemanden mit der Ausführung beauftragen. Bei der eigenen Armee ist das einfach. Bei einem Partner wird es schwieriger, weil der möglicherweise eigene Absichten verfolgt.

Wie lange kann die Luftwaffe den Luftraum sichern: mit dem Gripen vier Wochen, ohne Gripen zwei Wochen lang?

Müller: Das ist ein Rechenbeispiel, das den Mehrwert der neuen Jets aufzeigt. In der Realität nehmen wir eine Lagebeurteilung vor und schauen Tag für Tag, wann es nötig ist, dass wir in der Luft sind – und wann es angemessen ist, in Alarmbereitschaft am Boden zu bleiben. In der normalen Lage reichen die 32 F/A-18 für den Luftpolizeidienst aus.

Bundesrat Maurer erklärt die Staatsverträge

LUFTPOLIZEIDIENST eno. Die Zusammenarbeit bei luftpolizeilichen Aufgaben ist in Staatsverträgen geregelt, welche die Schweiz seit 2004 mit Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien abgeschlossen hat.

Weil zu diesen Verträgen nur der Bundesrat Auskunft geben darf, haben wir bei Verteidigungsminister **Ueli Maurer** nachgefragt und folgende Antwort bekommen:

«In den Vereinbarungen mit unseren Nachbarländern werden sowohl der Austausch der aktuellen Luftlage als auch die sogenannte «Nacheile» geregelt. Die «Nacheile» erlaubt es, im Rahmen des Luftpolizeidienstes bei kon-

kreten Vorkommnissen ohne bürokratische Hürden ein Flugzeug mit Kampffjets auch über die eigene Staatsgrenze hinauszubegleiten. Die Vereinbarung mit Österreich lässt dies allerdings nicht zu. Ein Waffeneinsatz auf fremdem Hoheitsgebiet ist in keinem Fall erlaubt.

«Eine nationale Aufgabe»

Der grenzüberschreitende Luftpolizeidienst ist standardisiert und wird zwischen den Luftwaffen regelmässig geübt. Trotz dieser intensiven Zusammenarbeit bleibt der Luftpolizeidienst jedoch eine nationale, hoheitliche Aufgabe, die jedes Land, das dazu in der Lage ist, mit eigenen Mitteln zu er-

füllen hat. In Europa gibt es deshalb kein Land mit eigener Luftwaffe, das den Luftpolizeidienst nicht selber wahrnimmt.

Für die Schweiz ist eine Delegation des Luftpolizeidienstes an ein anderes Land aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll. Ein fremder Staat müsste in etwa dieselbe Anzahl Mittel einsetzen und würde diese Leistung wohl kaum ohne Gegenleistung zur Verfügung stellen. Zudem stellen sich bereits im Alltag grosse rechtliche und praktische Probleme. So sind die Vorschriften und Prozesse für den Waffeneinsatz als letztes Mittel unterschiedlich.

Des Weiteren kann es bei Einschränkungen des Luftverkehrs und

bei der Errichtung von Flugverbotszonen zu Interessenkonflikten kommen. Wenn die Schweiz zum Beispiel der Nato die Überflugrechte verweigert, weil diese in einem entfernten Konflikt engagiert ist und auf dem Weg dorthin den schweizerischen Luftraum benutzen will, gleichzeitig aber ein Nato-Land den Luftpolizeidienst über der Schweiz sicherstellt, kommt es zu einem doppelten Konflikt. Einerseits befinden sich dann trotz Verbot Nato-Kampfflugzeuge in der Schweiz als Luftpolizeimacht, und andererseits hat dieses Land allenfalls kein Interesse daran, seinen Verbündeten gegenüber das Überflugverbot durchzusetzen.»

Gericht kennt kein Pardon für ewige Studenten

URTEIL Innert fünf Jahren müssen Studierende an der ETH Zürich den Bachelor haben. Familiäre Probleme reichten für eine Fristverlängerung, sagt das Bundesverwaltungsgericht.

sda. Zweimal rasselte ein Student durch die Vordiplomprüfung der Studiengänge, für welche er sich im Herbstsemester 1999/2000 immatrikuliert hatte. Weil er deshalb von diesen Studiengängen ausgeschlossen wurde, schrieb er sich im Herbstsemester 2006/07 für ein anderes Studium an der ETH Zürich

ein. Aber auch dieses war nicht von Erfolg gekrönt.

Verlängerungsgesuch abgelehnt

Im März 2012 fehlten dem Studenten noch 85 der für den Abschluss des Bachelor-Studiengangs erforderlichen 180 Kreditpunkte. Auch hatte er von den obligatorischen Fächern des zweiten Studienjahres erst eines bestanden. Das Gesuch um Verlängerung der maximalen Studiendauer von fünf Jahren um zwei Semester lehnte der Prorektor Lehre der ETH Zürich ab, wogegen der Student Beschwerde einlegte.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil den Entscheid der ETH bestätigt, weil keine triftigen Gründe oder besonderen Umstände vorgelegen

hätten, die eine Verlängerung der Studiendauer rechtfertigen würden.

Der Student hatte den schleppenden Fortgang seines Studiums im Wesentlichen damit begründet, dass seine Studier- und Leistungsfähigkeit aufgrund der schweren Erkrankung seiner Mutter für zwei Semester eingeschränkt gewesen sei.

Jahrelange Blockade

Im Sommer 2012 nahm der Student eine Behandlung bei einer Psychotherapeutin auf. Sie stellte in einem Attest fest, dass ihr Klient aus familiären Gründen und nicht wegen der Erkrankung der Mutter sein Studium nicht erfolgreich habe vorantreiben können. Wegen einer jahrelangen Blockade habe ihm

die erforderliche Disziplin und Konsequenz gefehlt. Diese Blockade sei eine häufige Reaktionsweise von Jugendlichen, die nicht gezwungen würden, erwachsen zu werden und die Wirklichkeit realistisch einzuschätzen.

Zu dieser Erklärung schreibt das Bundesverwaltungsgericht: Würde eine in dieser Weise «eingeschränkte» Studierfähigkeit als triftiger Grund für eine Studiendauerverlängerung ausreichen, «könnte letztlich jeder Studierende, welcher sein Studium über Jahre hinweg vernachlässigt und nicht mit der gebührenden Ernsthaftigkeit bestritten hat, in den Genuss einer mehrjährigen Verlängerung der maximal zulässigen Studiendauer gelangen. Das kann jedoch nicht im Sinne dieser Ausnahmeregelung sein.»

ANZEIGE

«Vor allem Frauen sind von tiefen Löhnen betroffen. Darum ist der Mindestlohn ein Schritt zu mehr Lohngerechtigkeit.»

Vania Alleva
Co-Präsidentin Unia

JA
zum Lohnschutz
zum Mindestlohn

UNIA
www.lohnschutz.ch